

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 26

Artikel: Der neue Reorganisationsplan für das deutsche Heer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96576>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

quetladung bei uns noch nicht so recht erfasst zu haben; Mangel an Kriegserfahrung, und, dadurch bedingt, an kriegsmässigem Denken und Fühlen überhaupt, mag dies und das erklären. *)

Eilen wir zum Verschluss! Major Kromar in seiner bedeutsamen Kritik nennt ihn eine Nachahmung von Mannlicher's Geradzug, hinter welchem er aber in konstruktiver Hinsicht zurückbleibe. Gerade kein Kompliment! Was wir besonders schmerzlich daran vermissen ist jene, schon 1886 beim französischen Lebelgewehr eingeführte grossartige Verbesserung, wonach die Verschlusswarzen sich ganz vorn am Kolben befinden und der Abschluss also dicht hinter dem Patronenboden geschieht. Gehäuse und Verschluss finden sich dadurch entlastet, das Gewicht wird leichter, Vibrationen und Klemmungen bleiben vermieden und die Präzision wird erhöht.

Diesen Hauptfortschritt haben die Andern sich gleichfalls angeeignet, wir aber leider nicht, und das ist schlimm!

Nur mit Vorbehalt zu nehmen und mit Vorsicht anzuhören ist darum jene Botschaft aus dem Schosse der Kommission, die uns verkündete, man sei an leitender Stelle überzeugt, ein „nun wirklich ganz auf der Höhe der Zeit stehendes und den weitgehendsten Anforderungen entsprechendes Gewehr“ zu erhalten.

Es mag das fragliche Modell, wenn auch als Muster „fraglich“ und mindestens ein Pfund zu schwer, am Ende ja genügen, indess nur dann, wenn „absolut genau“ erstellt. Diese *conditio sine qua non* ist freilich schwer verträglich mit der beschlossenen Vertheilung der Arbeit unter eine ganze Menge, im Lande zerstreuter, Fabriken.

Solch' verzettelte Ausführung mag ja recht gut gemeint sein, ist aber technisch unzulässig da, wo es sich um absolute Genauigkeit handelt, und müsste in unserem Falle zu groben Enttäuschungen führen.

Trachten wir also diesen Kelch abzuwenden! Noch ist es nicht zu spät, den falschen Kurs zu wechseln, auch in der Wahl der Waffe selbst. Opfer freilich wird es kosten; viel schlimmer aber wäre in seinen Folgen das Verharren im Irrthum. Haben wir den Muth der Erkenntniss! Es führt zu nichts, uns selbst, dem Volk und Heer die Wahrheit länger zu verhüllen, und „Ehrlich währt auch hier am längsten!“

Bendlikon-Zürich, Juni 1890.

H. Studer, Ingenieur,
Art.-Hptm.

*) Vide Gotthard.

Der neue Reorganisationsplan für das deutsche Heer.

Man hielt in Deutschland mit der neuen Militär-Vorlage, welche die Aufstellung von 70 neuen Feldbatterien, die Kompletirung der neu errichteten beiden Armeekorps auf ihre etatsmässige Stärke an Spezialtruppen und die Erhöhung des Präsenzstandes der Infanterietruppentheile des I. Armeekorps, sowie von 7 in Elsass-Lothringen diesen erhöhten Präsenzstand noch nicht besitzenden Bataillonen auf den Gardeetat von 660 Köpfen fordert, die Verstärkung und Organisation des Heeres bis auf Weiteres für abgeschlossen. Allein eine in der Budget-Kommission abgegebene Erklärung des Kriegsministers stellte neue Gesichtspunkte und neue Ziele für den weiteren Ausbau des deutschen Heerwesens auf, welche von derart eminenten Bedeutung sind, dass wir, wenn wir dieselben im Nachfolgenden einer kurzen Erörterung unterziehen, auf das Interesse des Lesers rechnen dürfen.

Der deutsche Kriegsminister konstatierte, dass die neuen Wehrgesetze der Nachbarstaaten Deutschlands, wobei er ausgesprochenermassen Frankreich und demnächst auch Russland im Auge hatte, in Zukunft eine bedeutende Ueberlegenheit dieser Staaten über Deutschland ergeben würden, und dass das letztere das Seinige thun müsse, um diese Ueberlegenheit auszugleichen. Die bisherigen mässigen Forderungen für das Heer seien in der Absicht gestellt worden, den benachbarten Reichen keinen zu grossen Vorsprung einzuräumen.

Mit dem Moment der Durchführung des neuen französischen Wehrgesetzes jedoch, bemerkte der Kriegsminister ausdrücklich, sei dies nicht weiter angängig. Es werde sich daher auch ferner um die Forderung und Aufstellung neuer grosser Schlachtkörper, von Divisionen und Armeekorps handeln. Der Weg sei in Zukunft für Deutschland angezeigt, aus sich selbst heraus die alte Kraft zu entwickeln, deren es, um die Entscheidung zu erreichen, fähig sei.

General von Verdy bezog sich darauf auf die Konsequenz des Scharnhorst'schen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht, nach welchem jeder Waffenfähige auch zum Gebrauch der Waffe ausgebildet werden solle.

„Deutschland könne heute 54,000 Mann an Zurückgestellten und bedingt Tauglichen mehr in das stehende Heer einstellen. Allein man wolle nur schrittweise in dieser Hinsicht vorgehen.“

In der That würde die Einstellung dieser 54,000 Mann, auf die Truppentheile der ganzen Armee vertheilt, die Etatsstärken derselben nur sehr, unwesentlich, um etwa 18 Mann per Kompagnie,

Batterie und Eskadron, erhöhen und dort einen verschwindenden, für den Krieg in Betracht kommenden Nutzen stiften. Als Rekrutenkontingent jedoch für neu aufzustellende Formationen betrachtet und verwandt, repräsentieren diese 54,000 Mann die jährliche Rekrutenquote für etwa 8 Armeekorps und würden, derart verwerthet, ganz anders in's Gewicht fallen.

Die deutsche Heeresleitung hat jedoch eine derartige Vermehrung auf einmal keineswegs in's Auge gefasst. Sie will sich nicht, wie General von Verdy bemerkt, in die Breite ausdehnen, sondern sie will den Zuschuss an Mannschaften dem innern Gehalte der Armee und der weiteren Entwicklung der einzelnen Waffen zukommen lassen. Sie gedenkt aus Mangel an Ausbildungs-Personal auf längere Zeit hinaus nur abschnittsweise vorzugehen, zuerst etwas schneller, um den Vorsprung der andern Mächte ein wenig auszugleichen, später — und das erscheint besonders wichtig — in dem Prozenzsatze, den die Zunahme der Bevölkerung ergibt.

Der deutsche Kriegsminister vermeidet es, Einzelheiten und bestimmte Perioden seines Plans anzugeben; er legt mit seinen Aeusserungen nur die Grundlage desselben dar, auf welcher künftighin die Vermehrung und Organisation des deutschen Heeres stattfinden soll. Diese Grundlage besitzt jedoch noch keine feste Gestalt und hat noch nicht die Zustimmung der verbündeten Regierungen.

Die jetzt von der Regierung geforderten 18,000 Mann sind nun, wie einleuchtet, nur der erste Schritt auf diesem Wege und vermögen den Vorsprung, welchen Frankreich vor Deutschland bereits im Augenblick besitzt, nicht auszugleichen.

Betrachten wir die Gründe, welche die geplante fortschreitende Neuorganisation des deutschen Heeres herbeiführten, etwas näher, und zwar in erster Linie die Konsequenzen des für dieselbe entscheidend gewordenen französischen Wehrgesetzes, so finden wir, dass das französische, jährlich zur Einstellung kommende Rekrutenkontingent 220,000 Mann beträgt, während das deutsche inkl. der Ersatzreserve von 17450 Mann, vom Herbst dieses Jahres ab nur 196,450 Mann zählt. Frankreich bildet daher in der That jährlich 23,000 Mann mehr aus wie Deutschland, ein Umstand, der im Verlauf einer 10jährigen, bezw. 3- und 7jährigen Dienstzeit im stehenden Heere und in der Reserve ein Uebergewicht von rund 220,000 Mann (der differirende Rest als Abgang gerechnet) ergibt. Ausserdem besitzt Frankreich die Verpflichtung zum Heeresdienst bis zum 45. Lebensjahre, also 3 Jahresklassen mehr wie Deutschland. Die numerische Ueberlegenheit, welche Frankreich bereits heute an

ausgebildeten Mannschaften über Deutschland besitzt, geht ferner aus den in der deutschen Militärbudgetkommission amtlicherseits angegebenen Bestandszahlen hervor, wonach Frankreich nach der Berechnung des deutschen Kriegsministeriums bereits jetzt über 4,125,000 ausgebildete Mannschaften verfügt, während Deutschland deren nur 3,250,000 Mann zählt. Frankreich besitzt ferner in seiner in ihren Kadres bereits im Frieden vorhandenen 155,000 Mann starken Territorial-Armee eine Anzahl von Truppenstämmen, welche die Verwendung jener Massen ausgebildeter Mannschaften im Kriegsfall wesentlich erleichtert, und welcher Deutschland nur seine Ersatzreserven, welche im Ganzen nur 5 Monate dienen, entgegensustellen vermag.

Russland hat im vorigen Jahre ein Rekrutenkontingent von 250,000 Mann ausgehoben, ausserdem 2400 Mann in Transkaspien. An Wehrpflichtigen waren vorhanden 850,000 Mann. Das russische Rekrutenkontingent übertrifft daher das deutsche um 54,000 Mann, eine Ziffer, die allerdings in Anbetracht des enormen Gebietes, auf welches sich dieselbe in Russland vertheilt, etwas an Bedeutung verliert. Imposanter gestaltet sich die Ueberlegenheit des russischen stehenden Heeres mit 800,000 Mann gegenüber der 488,000 Mann betragenden Stärke des deutschen Heeres. Die Länge der Verpflichtung zum Heeresdienst ist in beiden Staaten dieselbe, beginnt jedoch in Russland 1 Jahr später. In der erwähnten Ziffer des russischen stehenden Heeres sind die Reserven und Lokaltruppen desselben mit in Summa 185,000 Mann einbegriffen, welche zwar den vollen Werth der Linientruppen nicht besitzen, jedoch immerhin weit länger geschult wie die deutschen Ersatzreserven sind. Nach Verlauf von 10 Jahren wird Russland einen Ueberschuss von zirka 450,000 Mann an ausgebildeten Mannschaften von 10 Jahrgängen, plus 312,000 Mann seiner grössern Heeresstärke, also in Summa zirka 850,000 ausgebildete Mannschaften mehr wie Deutschland besitzen. Die enorme Summe von 850,000 jährlich verfügbaren Wehrpflichtigen, gestattet ferner, ungeachtet der sehr beträchtlichen Abgänge von derselben in Folge körperlicher Unbrauchbarkeit und sonstiger Befreiungen vom Heeresdienst, Russland ebenfalls, eine beliebig zunehmende Vermehrung seines Heeres, die allerdings in der Finanzlage und in der Schwierigkeit, das erforderliche Führerpersonal zu beschaffen, seine Grenzen findet.

Wir erwähnen übrigens noch, dass auch Frankreich mit seinen 560,000 Mann des stehenden Heeres, von denen übrigens 25,700 Mann Gendarmerie abgehen, über das stehende Heer Deutschlands eine Ueberlegenheit von 46,000 Mann besitzt.

Angesichts dieser faktisch vorhandenen und in

stetiger Zunahme begriffenen Vermehrung der Streitkräfte der beiden grossen Nachbarreiche vermochte die deutsche Heeresleitung nicht mehr vor neuen Forderungen für das Heer an den Reichstag zurückzuweichen. Es genügte in der That nicht, gegenüber den 20 französischen Armeekorps das deutsche Heer auf ebenfalls volle 20 Armeekorps wie dies mit der neuesten Militärvorlage geschieht, gebracht zu haben. Wenn der deutsche Kriegsminister in der Budgetkommission andeutete, dass der Zuwachs an Mannschaften dem innern Gehalt der Armee und der weitem Entwicklung der einzelnen Waffen zu Gute kommen solle, so kann damit in ersterer Hinsicht zunächst nur eine Erhöhung der Friedensetatsärken, besonders auch an Ober- und Unteroffizieren, um künftig nothwendig werdende Neuformationen mit dem erforderlichen Führerpersonal versehen zu können, alsdann aber die den Stärkeverhältnissen der beiden genannten Mächte entsprechende Vermehrung der Artillerie- und der Kavalleriewaffe gemeint sein.

Frankreich besitzt heute allein 480 Feldbatterien mit 2060 bespannten Geschützen, während Deutschland nur 364 Feldbatterien mit 1500 bespannten Geschützen zählt. Diese Ueberlegenheit Frankreichs von 116 Batterien und 440 Geschützen bedarf deutscherseits augenscheinlich eines Ausgleichs, und das um so mehr, als in Frankreich auch der Offizieretat der Feldartillerie, in Rücksicht auf die im Kriegsfall aufzustellenden Neuformationen, weit stärker wie im deutschen Heere ist.

Russland besitzt an Feldartillerie 344 Batterien der Linie mit 1542 Geschützen, ferner 30 Batterien der Reserve mit 98 Geschützen und 30 reitende Batterien der Kosaken mit 98 Geschützen, in Summa 404 Feldbatterien mit 1738 Geschützen, also 40 Batterien und 238 Feldgeschütze mehr wie Deutschland, ein Uebergewicht, welches sich überdies nach dem neuen Organisationsplan des russischen Heeres binnen kurzem erheblich steigern wird.

Die Stärke der 48 fliegenden Artillerieparcs des russischen stehenden Heeres in 4 Abtheilungen, deren Geschützzahlen wir jedoch nicht zu ermitteln vermochten, ist dabei noch nicht in Anrechnung gebracht.

Ein Vergleich der Kavalleriestärke der stehenden Heere der drei Reiche ergibt, dass Deutschland 465 Schwadronen und 66,000 Reiter, Frankreich zwar nur 418 Schwadronen, aber 77,000 Reiter, Russland dagegen 328 Linien-Eskadrons mit 57,900 Reitern, 31 Eskadrons der Lokaltruppen mit 4350 Reitern und 288 Eskadrons Kosaken mit zirka 50,000 Reitern, in Summa 647 Eskadrons incl. Kosaken mit 111,800 Reitern besitzt. Auch diese besonders russischerseits mit 37,000 Reitern sehr

stark ausgeprägte Ueberlegenheit an Kavallerie bedarf augenscheinlich deutscherseits eines Ausgleiches.

Auf die allmälige, etappenweise erfolgende Vermehrung des deutschen Heeres an Feldartillerie und Kavallerie werden sich daher zweifellos die Reformpläne des deutschen Kriegsministers in kommender Zeit erstrecken.

Hat der angestrebte Ausgleich in diesen Richtungen jedoch stattgefunden, so ist ausserdem eine stetige Vermehrung des deutschen Heeres im Verhältniss der prozentualen Zunahme der Bevölkerung von der deutschen Heeresleitung in Aussicht genommen und offiziell ausgesprochen worden.

Der jährliche Zuwachs der Einwohnerzahl Deutschlands beträgt, nach Abrechnung von durchschnittlich 100,000 Auswanderern 500,000 Köpfe. Wenn nach dem bisher geltenden Grundsatz verfahren und von diesen 500,000 Mann 1% in das stehende Heer eingestellt wird, so würde dieses Verfahren einen jährlichen Zuwachs des deutschen Heeres von 5000 Mann oder über $\frac{2}{3}$ der Rekrutenzahl eines Armeekorps ergeben. Dass mit einer derartigen Zunahme der Präsenziffer des deutschen Heeres die Formation neuer Truppentheile erforderlich werden würde, wenn dieselbe ihre volle Bedeutung durch Aufstellung neuer Kadres für den Kriegsfall, an welche sich die Bildung von Reserve- und Landwehrformationen anschliessen würde, erhalten soll, liegt auf der Hand. Da nun voraussichtlich auch die beiden anderen Grossmächte zu einem gleichen Verfahren schreiten dürften, so erscheint dasselbe im Laufe der Zeit für Deutschland um so gebotener. Wie weit jedoch die Finanzlage des deutschen Reiches eine derartige stetige Vermehrung seines Heeres zulässt, ist Sache der Beurtheilung durch die Bundesregierungen, den Reichstag und die hervorragenden Finanzkapazitäten derselben. Einen Anhalt für die Beurtheilung dieser Frage aber bietet zunächst das Verhältniss der verschiedenen Militärbudgets der dabei in Betracht kommenden Staaten und der Kosten, welche pro Kopf des Heeres in diesen Staaten aufgewandt werden. Das deutsche Reich steht in dieser Hinsicht bekanntlich keineswegs in erster Linie, denn sowohl der französische wie auch der russische Soldat kostet den respectiven Ländern mehr wie der deutsche dem deutschen Reiche.

Das französische Militärbudget beträgt zur Zeit im Ordinarium (exkl. der Kolonien) 556,300,000 Fr., das russische Militärbudget 212,000,000 Rubel oder etwa 800,000,000 Fr.; das deutsche dagegen nur 370,172,000 Mark oder rund 442,000,000 Fr. Dasselbe bleibt daher beträchtlich hinter den Budgets der beiden ersteren Mächte zurück

und dürfte in Folge dessen, auch wenn man, was unerlässlich ist, das Verhältniss zu den Einwohnern und den sonstigen Ausgaben der verschiedenen Staaten in Betracht zieht, ohne befürchten zu müssen, das Land dadurch zu überlasten, einer allmäligen Steigerung wohl fähig sein.

♂

Die Briefftaube und die Art ihrer Verwendung zum Nachrichten-Dienst, von Dr. W. Roeder. Mit 11 Abbildungen. Heidelberg, Karl Winter's Universitätsbuchhandlung, 1890. Leinwandband. Kl. 8° 50 S. Preis Fr. 1. 60.

Dieses Büchlein ist eine kurze Zusammenstellung der wichtigsten Erfahrungen, welche als die Grundlage der Briefftaubenpost betrachtet werden können. Es ist für die Expedition nach Deutsch-Ostafrika geschrieben und deren Chef Herr Major Wissmann gewidmet.

Im ersten Theile schildert der Verfasser in wenigen klaren Zügen die Haupteigenschaften der Briefftaube und gibt uns die besten Rathschläge zur Verwendung derselben zum Nachrichtendienst. Man sieht auf den ersten Blick, dass hier alles aus der langjährigen Erfahrung sowie aus der gründlichen Beobachtung eines Sachkundigen geschöpft wird.

Im zweiten Theile wird die rationelle Anlage eines Briefftaubenhauses beschrieben, und durch 11 Abbildungen sehr leicht verständlich gemacht.

Wir empfehlen dieses Werkchen, weil über die wichtigsten Fragen der Briefftaubenpost kurz und klar Aufschluss gebend.

⊕

Eidgenossenschaft.

— (Bericht der ständeräthlichen Kommission betreffend auszurichtende Rücktrittentschädigungen an arbeitsunfähig gewordene Beamte und Angestellte des Bundes.) Tit. Es liegt im Zuge der Zeit, die im Dienste des Bundes, der Kantone oder auch grösserer Eisenbahngesellschaften stehenden Beamten und Angestellten gegen die Wechselfälle des Lebens einigermaßen sicherzustellen. Das Prinzip, die Arbeitskraft derselben so lange auszunützen, als es irgendwie geht, und sie nachher sich selbst zu überlassen, ist ein von den Anforderungen der Humanität überholtes. Allgemein bricht sich die Ansicht Bahn, dass Beamte und Angestellte, die ihre beste Zeit und Kraft irgend einer Verwaltung oder Unternehmung gewidmet haben, einen gewissen Anspruch auf Berücksichtigung besitzen, wenn ihre körperlichen und geistigen Kräfte derart schwinden, dass sie ihrer Aufgabe nicht mehr vollauf gerecht werden können.

Und anderseits liegt es gewiss auch im innersten Interesse einer Administration, wenn deren Arbeiter die Gewissheit haben, dass sie beim Eintritt von schadenbringenden Wechselfällen nicht darben müssen, dass eine stärkere Hand in entsprechender Weise für sie sorgt. Fleiss und Arbeitsfreudigkeit, langes Verbleiben in der einmal innehabenden Stellung werden die unmittelbare Folge einer solchen Behandlungsweise sein.

Von diesem Gedanken war wohl auch die ständeräthliche Budgetkommission geleitet, als sie am 24. Juni

1887 den später vom Ständerathe gebilligten Antrag stellte: „den Bundesrath einzuladen, zu untersuchen, ob es nicht angezeigt wäre, eine Altersversorgungskasse für die Beamten und Angestellten der eidgenössischen Postverwaltung zu errichten.“

Dem Bundesrathe war schon früher eine Reihe von Anträgen in der Richtung der Altersversorgung und Versicherung der Beamten und Angestellten von den Räten zur Prüfung übergeben worden. Zweimal berichtete er darüber in ausführlicher Weise; seine wohlgemeinten Vorschläge hatten indessen jedesmal einen negativen Erfolg. Wohl nicht deshalb, dass etwa den Räten das vorgesteckte Ziel unsympathisch war, nein man konnte sich über die Wege, die zum Ziele führen sollten, nicht einigen. Deshalb glaubte der Bundesrath, seinen Bericht und Vorschlag nicht nach Massgabe jenes Antrages auf einen einzelnen Dienstzweig der eidgenössischen Verwaltung beschränken, sondern die Frage im Allgemeinen behandeln zu sollen.

Bei Behandlung früherer ähnlicher Vorlagen in den eidgenössischen Räten wurde von verschiedenen Seiten in beifälliger Weise darauf hingewiesen, es sollte die Frage der Altersversorgung gleichzeitig mit der Vorlage eines neuen Besoldungsgesetzes gelöst werden. Der Bundesrath stellt sich jedoch in seiner Botschaft vom 19. November 1889 nicht auf diesen Boden. Es hatte sich deshalb unsere Kommission in erster Linie darüber auszusprechen, ob auf die Vorlage eingetreten werden wolle oder dieselbe an die antragstellende Behörde zurückzuweisen sei. Wir entschieden uns einstimmig für Eintreten. Theoretisch genommen, scheint die Kombination der Verbindung beider Fragen mit einander Manches für sich zu haben; im Interesse der Sache selbst erscheint Getrennthalten derselben angezeigt. Die Kommission will nicht zwei Materien mit einander verbinden, von denen jede an und für sich von erheblicher Wichtigkeit ist, zumal die eine wie die andere vom Bunde beträchtliche Opfer verlangt. Man dürfte beim Volke grosser Opposition begegnen, wenn diese Opfer auf einmal gefordert werden wollten.

Wir möchten die Frage der Rücktrittsgelalte zuerst definitiv erledigen, damit der Bundesrath bei Entwerfung eines neuen Besoldungsgesetzes weiss, woran er in dieser Beziehung ist. Ein neues Besoldungsgesetz ist nothwendig wegen der bestehenden grossen Ungleichheit in den Besoldungsansätzen zwischen den alten und neuen Bundesverwaltungen, sowie wegen der mannigfachen provisorischen Ausnahmebestimmungen. Noch dringlicher erscheinen Massnahmen für die Versorgung invalid gewordener eidgenössischer Beamten und Bediensteten. Dieselben sind zum grossen Nachtheil der Bundesadministration schon zu lange hintan gehalten worden. Jedes Jahr Aufschub mehrt die Zahl der Invaliden und erschwert den Uebergang zu geordneten Verhältnissen. Darum stellt sich die Kommission einstimmig auf den Boden des Bundesrathes: Trennung der Besoldungs- von der Rücktrittsgelaltsfrage und Eintreten auf die Vorlage vom 19. November 1889.

I. Geschichtliches. Die Frage der Versicherung der Beamten und Angestellten des Bundes gegen die Wechselfälle des Lebens hat eine Geschichte, welche bis zum Jahr 1850 zurückreicht. Die damalige Militärorganisation bestimmte, dass die Militärs, welche im eidgenössischen Dienste verwundet oder verstümmelt werden, und die Wittwen und Waisen oder andere bedürftige Hinterlassene von Gefallenen je nach ihrem Vermögen eine angemessene Entschädigung oder Unterstützung erhalten.

Das später erlassene Ausführungsgesetz dehnte diese Bestimmung auch auf Militärs aus, die im Uebungs-